Landkreis Schaumburg

2026 - 2029

AKTIONSPLAN

Kinderrechte leben – Jugend beteiligen



DEIN RAUM.
DEINE IDEEN.
DEIN WIRKEN.



Kinderfreundliche Kommune
Landkreis Schaumburg
unicef für jedes Kind
Deutsches Kinderhilfswerk

Vorwort



Kinder und Jugendliche sind nicht nur ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, sondern auch die Zukunft unseres Landkreises Schaumburg. Ihre Rechte, ihre Perspektiven und ihre Bedürfnisse verdienen besondere Aufmerksamkeit – in unserer Verwaltung, in unseren Schulen und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ bekennt sich der Landkreis Schaumburg ausdrücklich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und damit zu dem Ziel, die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor Ort wirksam zu stärken.

Die Entscheidung, an diesem Prozess teilzunehmen, war von dem gemeinsamen Wunsch getragen, den Landkreis noch stärker an den Lebenswelten junger Menschen auszurichten. Kinder und Jugendliche sollen im Landkreis Schaumburg nicht nur mitgedacht, sondern beteiligt werden. Ihre Anliegen sollen gehört, ihre Sichtweisen berücksichtigt und ihre Interessen bei kommunalen Entscheidungen konsequent mit einbezogen werden. Dies gilt insbesondere dort, wo es um ihr Wohl, ihre Sicherheit, ihre Bildung, ihre Mobilität, ihre Freizeitmöglichkeiten und ihre Mitbestimmung geht.

Der vorliegende Aktionsplan ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den bestehenden Strukturen, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Landkreis. Er baut auf vorhandenen Stärken auf und setzt zugleich klare Schwerpunkte für die Weiterentwicklung. Besonders wichtig war es dabei, Kinder und Jugendliche selbst zu Wort kommen zu lassen. Ihre Rückmeldungen aus der Kinderbefragung und der Jugendbeteiligung sind in die Erarbeitung des Aktionsplans eingeflossen und haben nicht nur wichtige Impulse für die Auswahl der Maßnahmen gegeben, sondern den Prozess maßgeblich geleitet.

Mit diesem Aktionsplan übernimmt der Landkreis Verantwortung. Wir wollen Kinderrechte nicht nur bekannt machen, sondern sie im Verwaltungshandeln, in der politischen Steuerung und in der kommunalen Praxis fest verankern. Dazu gehören verlässliche Beteiligungsstrukturen, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, gute Informationsangebote und ein konsequentes Monitoring der Umsetzung. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist keine Aufgabe einzelner Bereiche, sondern eine Querschnittsaufgabe für den gesamten Landkreis.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses Aktionsplans mitgewirkt haben – den Fachkräften in der Verwaltung, den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, den beteiligten Schulen und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen selbst. Ihre Mitwirkung und ihr Engagement haben diesen Prozess maßgeblich geprägt.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir ein wichtiges Zeichen: Der Landkreis Schaumburg will ein Landkreis sein, in dem Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, erleben und wahrnehmen können – und in dem ihre Stimmen Gewicht haben.

Jörg Farr

Landrat

Stadthagen, im Juni 2026



Inhaltsverzeichnis Seite

Vorwort
Inhaltsverzeichnis
1. Allgemeines zur Kommune 6
1.1 Kommunale Ausgangslage und Rahmenbedingungen 6
1.2 Infrastruktur, Mobilität und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen 6
1.3 Vorhandene Konzepte, Strukturen und Erfolge 7
1.4 Entwicklungsperspektiven im Lichte der Kinderrechte 8

2. Beschreibung des bisherigen Prozesses 10
2.1 Durchführung der Bestandsaufnahme 10
2.2 Prozess der Aktionsplanerarbeitung 11
2.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Aktionsplanerarbeitung 12
2.4 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe 13

3. Inhaltliche Hintergründe Aktionsplan 14

4. Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans 17

5. Ziel- und Maßnahmenplan 19
5.1 Ziele im Bereich des Vorrangs des Kindeswohls 21
5.2 Ziele im Bereich der kinderfreundlichen Rahmenbedingungen 23
5.3 Ziele im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 24
5.4 Ziele im Bereich des Rechts auf Information und Monitoring 25

6. Maßnahmenplan 26
6.1 Vorrang des Kindeswohls 26
6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 35
6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 37
6.4 Recht auf Information und Monitoring 42

7. Ziel- und Maßnahmenübersicht 47

1. Allgemeines zur Kommune

1.1 Kommunale Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Schaumburg ist mit 675 qkm einer der kleineren Landkreise in Niedersachsen und umfasst 12 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit insgesamt 156.369 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Siedlungsstruktur ist durch mehrere kommunale Zentren geprägt. Diese sind insbesondere Stadthagen, Rinteln und Bückeburg, ergänzt durch mehrere Samtgemeinden im nord- und östlichen Kreisgebiet. Landschaftlich prägen der Schaumburger Wald, der Bückeberg und das Wesergebirge sowie zahlreiche Rad- und Wanderwege die Region.

Soziodemographisch liegt der Anteil der unter 18-Jährigen mit 16 Prozent nur geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. Migration ist ein relevanter Faktor: 27.008 Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Einwanderungsgeschichte, 3.377 Kinder und Jugendliche einen Migrationshintergrund; in einzelnen Kommunen (z.B. Stadthagen) liegen die Anteile deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Gleichzeitig bestehen regionale Kontraste bei Beschäftigung, Kinderarmut und Wohnsituation, die sich auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Teilräumen unterschiedlich auswirken.

1.2 Infrastruktur, Mobilität und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Die Verkehrsanbindung des Landkreises ist durch Autobahn, Bundesstraßen, Schienenverkehr, Mittellandkanal und Weser insgesamt gut ausgeprägt. Der Busverkehr wird jedoch stark durch den Schülerverkehr dominiert; 92 Prozent der Busfahrgäste sind Schülerinnen und Schüler. Mit dem integrierten Mobilitätskonzept und der Einführung des Flexbusses („Schaumburg Flex“) wurden erste Schritte unternommen, um Mobilität außerhalb der Schulzeiten zu verbessern und damit auch Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche besser erreichbar zu machen.

Im gesamten Kreisgebiet bestehen dezentrale Angebote für Familien und junge Menschen, u.a. die Außenstellen des Jugendamtes, Familien-Servicebüros und Familienzentren, sieben Jugendzentren, ein Jugendzeltplatz des Kreisforstamtes, ein Jugend-, Bildungs- und Freizeitzentrum (JBF), die Kreisjugendmusikschule sowie die Kreisergänzungsbücherei. Konkrete Beispiele zeigen, dass Kinder und Jugendliche Freizeitangebote mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) grundsätzlich erreichen können, die Taktung und Rückfahrmöglichkeiten jedoch Grenzen setzen.

Im Bildungsbereich bestehen 127 Kindertageseinrichtungen, ein Versorgungsgrad von 43 Prozent im U3-Bereich (bei einem Bedarf von 50 Prozent) und nahezu vollständige Versorgung im Ü3-Bereich. Personalschlüssel und Betreuungsrelationen liegen im Krippen- wie im Kindergartenbereich unter den empfohlenen kindgerechten Werten, was eine zentrale strukturelle Herausforderung darstellt. Die Schullandschaft umfasst 26 Grundschulen (in kommunaler Trägerschaft), fünf Gymnasien, drei Oberschulen, fünf Integrierte Gesamtschulen, eine Förderschule und zwei Berufsbildende Schulen. An allen weiterführenden Schulen ist Schulsozialarbeit etabliert.

1.3 Vorhandene Konzepte, Strukturen und Erfolge

Der Landkreis Schaumburg nimmt als einer der ersten Landkreise bundesweit am Modellprojekt „Kinderfreundliche Landkreise“ teil und hat dazu Verwaltungsbefragung, Kinderbefragung (9–13 Jahre, n=293) sowie Jugendbeteiligungsformate durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche insbesondere ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schule und Kommune noch als eingeschränkt wahrnehmen, was wichtige Ansatzpunkte für den weiteren Prozess liefert.

Aus Sicht der Kinder bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Lebensbereichen: Über 80 Prozent geben an, in der Familie oft oder immer mitbestimmen zu können, während 62 Prozent angeben, in der Schule selten oder nie beteiligt zu sein und 90 Prozent selten oder nie im Landkreis mitbestimmen zu können. 57 Prozent sagen sogar, im Landkreis nichts mitbestimmen zu können; als wichtigste Kinderrechte nennen sie vor allem das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Die Jugendlichen haben in einem eigenen Beteiligungsformat zusätzliche Schwerpunkte gesetzt und insbesondere den Wunsch nach einem jugendgerechten Mobilitätskonzept, besseren Busverbindungen (auch abends, z.B. Nightliner), mehr Busangeboten an Schulen sowie mehr Fahrradwegen benannt.

Im Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ bestätigen Kinder und Jugendliche vorhandene Stärken, weisen aber zugleich auf Belastungen hin: Die Schuleingangsuntersuchungen, Frühe Hilfen und Gesundheitsangebote bilden eine wichtige Struktur, dennoch berichten viele Kinder von Müdigkeit, Stress und wiederkehrenden psychosomatischen Beschwerden. 58 Prozent fühlen sich fast täglich oder wöchentlich müde oder schlapp, 43 Prozent erleben regelmäßig Stress, und knapp ein Drittel berichtet von häufigen Rückenschmerzen. Zugleich weiß die große Mehrheit, an wen sie sich wenden kann, wenn es ihr nicht gut geht oder sie Gewalt erfahren hat (84 bzw. 90 Prozent), was auf funktionierende Unterstützungs- und Vertrauensstrukturen hindeutet. In der Jugendbeteiligung werden zusätzliche Unterstützungsbedarfe sichtbar, etwa mehr Hilfe für „Menschen in Not“, mehr Unterstützung für benachteiligte Jugendliche sowie eine stärkere Vorbildfunktion von Erwachsenen im Sinne der Kinderrechte.

Im Bereich „kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche die vorhandenen Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote grundsätzlich schätzen, aber klare Ausbaubedarfe formulieren. Kinder wünschen sich vor allem mehr ruhige Orte zum „Chillen“, Orte zum Treffen mit Freundinnen und Freunden, zusätzliche Spiel- und Bolzplätze – ausdrücklich auch für ältere Kinder und Jugendliche –, mehr Sportangebote, nachmittags geöffnete Schulhöfe und zusätzliche Kreativangebote. In der offenen Frage „Wenn ich Landrätin oder Landrat wäre…“ nennen sie mit großem Abstand zuerst mehr Spielplätze, Bolzplätze und Freizeitangebote, insbesondere in den Ferien. Jugendliche knüpfen daran an und fordern jugendgerechte Jugendzentren, mehr Begegnungsräume mit Politik, Projekte der Demokratiebildung, niedrigschwellige Angebote in Jugendzentren sowie mehr Unterstützung für benachteiligte junge Menschen.

Kinder und Jugendliche bewerten ihre Lebenswelt insgesamt positiv, markieren aber klare kinderrechtliche Entwicklungsaufgaben. Besonders gute Noten vergeben sie für die Möglichkeiten, gesund zu leben (Durchschnittsnote 1,6), ihren Wohnort (1,8) und Natur und Grün in ihrem Umfeld (1,9). Am schlechtesten bewerten sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten (2,9) und die Sauberkeit der Spiel- und Bolzplätze (3,1), was die Ergebnisse der Beteiligungsformate zu Freizeitorten, Beteiligung und Infrastruktur unterstreicht.

1.4 Entwicklungsperspektiven im Lichte der Kinderrechte

Mit der Kombination aus Verwaltungsbefragung, Kinderbefragung und Jugendbeteiligung verfügt der Landkreis über eine belastbare Grundlage, um eine folgerichtige Kinderrechtsstrategie zu entwickeln, die die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen systematisch einbezieht. Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die Kinderrechte zwar zum Teil bekannt sind und zentrale Schutz- und Unterstützungsstrukturen vorhanden sind, die Rechte auf Beteiligung, Freizeit, Gesundheit und Information jedoch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen noch nicht voll ausgeschöpft werden. Daraus leiten sich mehrere prioritäre Entwicklungsperspektiven für den Aktionsplan ab.

Im Handlungsfeld „Beteiligung“ regen die Kinder selbst an, Strukturen wie Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendräte, Kinder- und Jugendbeauftragte sowie ombudschaftliche Beratungsstellen einzurichten oder zu stärken. Angesichts der wahrgenommenen geringen Mitbestimmung in Schule und Kommune (insbesondere 56 Prozent „nie“ oder 34 Prozent „selten“ Beteiligung auf Landkreisebene) liegt ein Schwerpunkt auf der verbindlichen Verankerung von Beteiligung z.B. in der Hauptsatzung, Verwaltungsprozessen und Bildungsinstitutionen. Dies umfasst u.a. regelmäßig stattfindende Beteiligungsformate auf Kreis- und Gemeindeebene, eine systematische Einbindung von Schülervertretungen bei Schul- und Bauvorhaben sowie Fortbildungen für Fachkräfte und Verwaltung zu kinderrechtsbasierter Beteiligung.

Im Bereich „Spiel, Freizeit, Infrastruktur“ zeigen Kinder und Jugendliche sehr konkrete Erwartungen an eine kinderfreundliche räumliche Entwicklung. Dazu gehören der Ausbau und die qualitative Verbesserung von Spiel- und Bolzplätzen (einschließlich Orten speziell für ältere Kinder und Jugendliche), zusätzliche Treffpunkte und Jugendzentren, ruhige Rückzugsorte, bessere Sauberkeit sowie erweiterte Sport- und Kulturangebote. Jugendliche formulieren ergänzend den Bedarf nach einem jugendgerechten Mobilitätskonzept mit besseren Busverbindungen, zusätzlichem Angebot an Schulen, Nachtlinien und mehr Radwegen, um diese Orte selbstständig erreichen zu können. Die Weiterentwicklung des integrierten Mobilitätskonzepts bietet einen geeigneten Rahmen, diese Anforderungen explizit aus der Perspektive der Kinderrechte zu verankern.



Im Handlungsfeld „Gesundheit und Schutz“ lassen sich aus den Befragungen sowohl Bestätigung als auch zusätzlicher Handlungsbedarf ablesen. Hohe Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, gesund zu leben, steht einer relevanten Gruppe von Kindern gegenüber, die regelmäßig Müdigkeit, Stress, Traurigkeit oder Gewalt erlebt; rund ein Drittel der Kinder berichtet von häufigen Hänseleien, Beleidigungen oder Schlägen. Darüber hinaus zeigen insbesondere die Daten der Schuleingangsuntersuchungen, dass große Bedarfe im Bereich der Sprachentwicklung und der motorischen Fähigkeiten liegen. Der Aktionsplan kann daher die bestehenden Strukturen der Frühen Hilfen, des Gesundheitsamtes, der Kindertagesstättenfachberatung ausbauen, dass gezielte Angebote diesen Themenbereich aufgreifen.

Schließlich machen Kinder und Jugendliche deutlich, dass sie sich mehr Information über Angebote und Kinderrechte wünschen und diese vor allem über Freunde, Familie und digitale Kanäle wahrnehmen. Eine kinderrechtsbasierte Kommunikationsstrategie des Landkreises – mit kindgerechten digitalen Informationen, sichtbarer Präsenz von Kinderrechten in Schulen und öffentlichen Räumen sowie regelmäßigen Rückkopplungsformaten zu Beteiligungsergebnissen – kann das Recht auf Information und Monitoring stärken.

In Summe zeigen die Erhebungen, dass der Landkreis über viele tragfähige Grundlagen verfügt, der zukünftige Aktionsplan jedoch insbesondere die von Kindern und Jugendlichen klar formulierten Bedarfe nach mehr Beteiligung, jugendgerechter Mobilität, qualitativ hochwertigen Freizeit- und Spielangeboten sowie das Recht auf gesundes Aufwachsen konsequent aufgreifen sollte.

2. Beschreibung des bisherigen Prozesses

Im Landkreis Schaumburg wurde der Weg zur kinderfreundlichen Kommune schrittweise und in mehreren miteinander verknüpften Prozessbausteinen gestaltet. Den Rahmen hierfür gibt der begleitende Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. auf dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Arbeit mit Städten und Gemeinden vor. Die folgenden Ausführungen beschreiben die bisherige Bestandsaufnahme, die Erarbeitung des Aktionsplans, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Arbeitsweise der Steuerungsgruppe.

2.1 Durchführung der Bestandsaufnahme

Zu Beginn des Prozesses stand eine systematische Bestandsaufnahme, die den Stand der Kinderrechte im Landkreis aus verschiedenen Perspektiven erfassen sollte. Hierzu wurden die drei Bausteine genutzt, welche durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. in Städten und Gemeinden Anwendung fanden. Diese wurden in der Vorbereitung versucht für die Ebene des Landkreises entsprechend anzupassen.

Folglich wurde eine Verwaltungsanalyse mittels eines umfangreichen Fragebogens, eine standardisierte, webbasierte Kinderbefragung sowie ergänzende Beteiligungsformate mit Jugendlichen durchgeführt. Die Bestandsaufnahme wurde inhaltlich und methodisch vom Landkreis in Kooperation mit Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorbereitet und in einem festgelegten Zeitraum (Januar bis Juni 2025 für die Kinderbefragung; Januar bis Juni 2025 für den Verwaltungsfragebogen, Herbst 2025 für die Jugendbeteiligungen) durchgeführt. Sie diente zugleich als Grundlage für spätere Zieldefinitionen und Maßnahmen im Aktionsplan.

Der Verwaltungsfragebogen richtete sich an alle relevanten Bereiche der Kreisverwaltung sowie an ausgewählte Fachstellen. Die Abteilungen beantworteten einen umfangreichen Fragebogen zu den neun Bausteinen einer kinderfreundlichen Kommune (u.a. Strategie und Leitbild, Kindeswohlvorrang, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung, Recht auf Information und Monitoring). Abgefragt wurden bestehende Strukturen, Konzepte, Angebote, rechtliche Grundlagen, Erfahrungswerte und geplante Entwicklungen. Die Auswertung erfolgte zentral, die Ergebnisse wurden kapitelweise zusammengeführt und in Form eines ausführlichen Berichts dokumentiert. Dieser zeigt insbesondere Stärken, Lücken und Entwicklungsbedarfe auf.

Parallel wurde eine standardisierte Kinderbefragung durchgeführt. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen neun und 13 Jahren in den Schuljahrgangsstufen vier und fünf. Die Befragung erfolgte online auf mobilen Endgeräten, vorwiegend Tablets der Schulen, und wurde über Grund- und weiterführende Schulen entsprechend eines repräsentativen Befragungsplanes flächendeckend im Landkreis durchgeführt. Vor dem Ausfüllen erhielten die Kinder mit einem eigens entwickelten Kinderrechte-Spiel eine altersgerechte Einführung in das Thema. Insgesamt nahmen knapp 300 Kinder teil; ausgewertet wurden schwerpunktmäßig die Antworten der Kinder, die im Landkreis wohnen. Der Fragebogen umfasste u.a. Bekanntheit der Kinderrechte, Beteiligungsmöglichkeiten in Familie, Schule und Landkreis, Bewertung von Spiel- und Freizeitangeboten, Einschätzungen zur eigenen Gesundheit, Erfahrungen mit Gewalt, Wissen um Ansprechpersonen sowie Zufriedenheit mit zentralen Lebensbereichen.

Ergänzend wurden Jugendliche in unterschiedlichen Beteiligungsformaten einbezogen. Eine erste großangelegte kreisweit beworbene Zukunftswerkstatt im Frühsommer 2025 musste mangels Teilnehmenden abgesagt werden. Daraufhin wurden nochmals methodische Vorüberlegungen überprüft, die insbesondere die flächenmäßige Weitläufigkeit des Landkreises sowie die bestehenden Beziehungsstrukturen berücksichtigt. Es entstanden neue methodische Überlegungen, Jugendliche im Projekt zu beteiligen.

Neben offenen Beteiligungsmöglichkeiten auf dem Berufs- und Studieninformationstag in Stadthagen sowie bei der GirlsNight in Rinteln im September 2025, wurde eine Beteiligungsveranstaltung im Oktober 2025 in der Kreisjugendpflege durchgeführt. Es wurde der Schwerpunkt eher auf eine kleinere Gruppengröße und methodische Niedrigschwelligkeit gelegt. Während dieser Veranstaltung konnten Jugendliche ihre Sicht auf Infrastruktur, Bildung, Freizeitthemen und sonstige Themen einbringen. Auf dieser Grundlage entstanden strukturierte Sammlungen von Anliegen, etwa zu Busverbindungen, jugendgerechter Mobilität, Jugendzentren, Klimaschutzprojekten, demokratischer Bildung und Unterstützungsbedarfen im sozialen Bereich. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und inhaltlich den Themenfeldern des kinderfreundlichen Landkreises zugeordnet. Aus dem Kreis der teilnehmenden Jugendlichen sind insgesamt sechs Jugendliche als Mitglieder der Steuerungsgruppe im weiteren Projektverlauf eingebunden.

In einem weiteren Schritt wurden die drei Elemente der Bestandsaufnahme – Verwaltungsperspektive, Kinderbefragung und Jugendbeteiligung – zusammengeführt. Dies erfolgte im Rahmen eines Auswertungs- und Rückkopplungsprozesses in der Verwaltung, der Steuerungsgruppe sowie im Rahmen des Vor-Ort-Gespräches mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. sowie den projektbegleitenden Sachverständigen im November 2025. Aus den Daten wurden Stärken, Lücken und Querschnittsthemen abgeleitet, die anschließend zuerst in Empfehlungen an den Landkreis sowie weiterhin in den Prozess der Aktionsplanerarbeitung eingeflossen sind.

2.2 Prozess der Aktionsplanerarbeitung

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme wurde ein strukturierter Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans „Kinderfreundlicher Landkreis Schaumburg“ aufgesetzt. Grundlage waren die durch den Verein sowie die Sachverständigen überreichten Handlungsempfehlungen, welche sich aus den Ergebnissen der Bestandserhebung und den Überlegungen des Vor-Ort-Gespräches ergaben. Ziel war es, aus den erhobenen Daten konkrete Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten abzuleiten, die die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Landkreis systematisch voranbringen. Der Prozess wurde zeitlich und inhaltlich in mehrere Phasen gegliedert: Auswertung und Priorisierung, Formulierung von Zielen und Maßnahmen, Abstimmung mit Fachbereichen und politischen Gremien sowie Überführung in einen beschlussreifen Aktionsplan.

In der Phase der Auswertung und Priorisierung wurden zunächst die zentralen Handlungsbedarfe identifiziert. Dazu gehörten insbesondere die von Kindern und Jugendlichen benannten Themen (z.B. Beteiligung, Spiel- und Freizeitangebote, Mobilität und Gesundheit) sowie die von der Verwaltung erkannten strukturellen Lücken (z.B. fehlende strategische Verankerung von Kinderrechten, unzureichende formalisierte Beteiligungsstrukturen, fehlende Berichtssystematik). Diese Handlungsfelder wurden in mehreren Arbeitssitzungen der Steuerungsgruppe, insbesondere dem Zielfindungsworkshop im Januar 2026, diskutiert und Schwerpunkte gesetzt.
Anschließend wurden für die priorisierten Handlungsfelder konkrete Ziele und Maßnahmen entwickelt. Dabei war maßgebend, dass jede Maßnahme einen klaren Bezug zu Kinderrechten, Verantwortlichkeiten, Ressourcenbedarf und einem realistischen Umsetzungszeitraum erhält.
In einer weiteren Phase wurden der Entwurf des Aktionsplans verwaltungsintern abgestimmt und die politischen Gremien schrittweise eingebunden. Dabei wurde darauf geachtet, die Rückmeldungen aus Verwaltung, Politik und Fachpraxis so einzuarbeiten, dass der kinderrechtliche Anspruch des Aktionsplans gewahrt bleibt und gleichzeitig Umsetzbarkeit und Ressourcendeckung gesichert sind.

2.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Aktionsplanerarbeitung

Kinder und Jugendliche wirkten nicht nur in der Bestandsaufnahme mit, sondern wurden auch in die Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen. Dabei kamen unterschiedliche Beteiligungsformate zum Einsatz, die sich an Altersgruppe, Lebenswelt und zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen orientierten. Grundlegend war der Anspruch, die Perspektiven der Kinderrechte ernst zu nehmen, Rückmeldungen transparent zu machen und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen zu überführen.
Aus dem offenen Jugendbeteiligungsformat im Oktober 2025 hat sich eine Arbeitsgruppe interessierter Jugendlicher gebildet, die den Prozess zur Aktionsplanerstellung und dessen Umsetzung begleiten wollten. Mit diesen wurden im Vorfeld des Vor-Ort-Gespräches alle Ergebnisse bearbeitet und das Gespräch entsprechend vorbereitet. Ein besonderer Schwerpunkt lag immer wieder Erinnerung einer Haltung, dass die Jugendlichen selbst Fachmenschen für ihre Lebensräume sind und ihre Erfahrungswerte für die Erwachsenen zur Verfügung stellen können.
Neben der Beteiligung dieser stellvertretenden Gruppe Jugendlicher wurden die ersten Ziel- sowie entsprechenden Maßnahmenideen auf einer „Tour de JUZ“ evaluiert und nochmals mit den Sichtweisen der Jugendlichen in den Jugendzentren angepasst. Hierzu wurden sieben Jugendzentren der Städte und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten besucht und mit den Jugendlichen vor Ort Gespräche über das Projekt und deren Sichtweisen darauf geführt. Kernfrage war hierbei stets, was passieren müsse, damit die Jugendlichen zum Projektende sagen würden, dass es ein erfolgreiches Projekt war.
Während der konkreten Maßnahmenausgestaltung wurden zudem Jugendliche, welche derzeit eine JugendLeiterCard-Ausbildung (JuLeiCa) absolvieren, eingebunden. Gemeinsam wurde das Themenfeld Beteiligung und eine Idee für eine beziehungsfördernde Beteiligungsmaßnahme als Grundlage der Beteiligungslandschaft erarbeitet.

2.4 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe bildet das zentrale Gremium zur Steuerung des Prozesses „Kinderfreundlicher Landkreis Schaumburg“. Sie wurde zu Beginn des Projekts eingerichtet und ist entsprechend des Projektverlaufes schrittweise besetzt worden. Zuerst wurde diese daher verwaltungsintern besetzt, um den Verwaltungsfragebogen zu bearbeiten. Dies betraf in erster Linie Vertretungen der Jugendhilfe, des Gesundheitsamts, der Schulverwaltung, der Sozial- und Integrationsarbeit, der Verkehrs- und Regionalplanung, der Gleichstellungs- bzw. Diversitätsarbeit sowie der Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit. Anschließend wurde die Gruppe durch externe Mitglieder aus den Städten und Gemeinden sowie den Vereinen und Verbänden erweitert. Nach dem Jugendbeteiligungsformat sind die Jugendlichen selbst zu dieser Gruppe und zur Erarbeitung der Projektziele dazugestoßen. Für das Vor-Ort-Gespräch sowie den Zielfindungsworkshop wurde diese Gruppe zudem durch politisch Handelnde erweitert, um sicherzustellen, dass die inhaltlichen Überlegungen auch in dieser Personengruppe tragfähig sein werden.

Die Steuerungsgruppe trifft sich in unregelmäßigen Abständen anlassbezogen. Die Terminintervalle ergaben sich aus dem Projektverlauf. Sie wird durch die zuständige Dezernentin geleitet. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehören:

- strategische Steuerung des Gesamtprozesses (Zeitplanung, Meilensteine, Abstimmung mit politischen Gremien),
- Begleitung und Auswertung der Bestandsaufnahme,
- Priorisierung von Handlungsfeldern und Maßnahmen,
- Koordination der Beteiligungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren,
- Sicherung der Verzahnung zwischen Verwaltung, freien Trägern und Zivilgesellschaft,
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Kreistag und Fachausschüsse.

In der Arbeitsweise orientiert sich die Steuerungsgruppe an klaren Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungswegen. Fachliche Diskussionen werden mit Blick auf die Kinderrechte geführt; Entscheidungen werden – soweit möglich – im Konsens getroffen. Jugendliche sind in geeigneter Form in Sitzungen oder Unterarbeitsgruppen eingebunden, insbesondere wenn es um die Bewertung von Beteiligungsergebnissen oder die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen geht.
Durch diese Zusammensetzung und Arbeitsweise stellt die Steuerungsgruppe sicher, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Landkreis Schaumburg als Querschnittsaufgabe verstanden wird und Kinderrechte in den unterschiedlichen Fachpolitiken des Landkreises verbindlich verankert werden. Um dies zu gewährleisten und multiprofessionell eine konstruktive Umsetzung des Aktionsplanes sicherzustellen, wird sich die Steuerungsgruppe in der Umsetzungsphase mindestens zu zwei Sitzungen im Jahr treffen.

3. Inhaltliche Hintergründe Aktionsplan

Der Ziel- und Maßnahmenplan des Landkreises Schaumburg baut auf einer breiten Bestandsaufnahme auf, die die Perspektive der Verwaltung, die Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sowie die Empfehlungen der Sachverständigen des Modellprojekts „Kinderfreundliche Kommunen“ zusammenführt. Damit liegt eine solide Grundlage vor, um bestehende Stärken zu sichern, Entwicklungslücken gezielt zu bearbeiten und Prioritäten für den dreijährigen Umsetzungszeitraum festzulegen. Der Aktionsplan versteht sich nicht als isoliertes Dokument, sondern als strategische Weiterentwicklung bereits vorhandener Strukturen, Konzepte und Planungen.

In mehreren Themenbereichen ist der Landkreis bereits gut aufgestellt. Die Bestandsaufnahme und die Sachverständigen heben insbesondere die vorhandenen Strukturen der offenen Jugendarbeit im Jugendamt, im Gesundheitsbereich, in der Schulsozialarbeit, in der Familienförderung sowie in der Umwelt- und Klimabildung hervor. Dazu gehören unter anderem vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Netzwerke mit Schulen und freien Trägern sowie etablierte Projekte in den Bereichen Natur, Klima und Prävention. Diese Angebote werden unabhängig vom Aktionsplan fortgeführt und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung der Kinderrechte im Landkreis.

Zugleich zeigen die Befragungen von Kindern und Jugendlichen deutlich, dass es in zentralen Bereichen Verbesserungsbedarf gibt. Besonders häufig benennen die jungen Menschen den Wunsch nach mehr Mitbestimmung, mehr Freizeitorten, mehr Spiel- und Bolzplätzen, besseren Busverbindungen, jugendgerechten Treffpunkten und mehr Information über Angebote und Rechte. Die Sachverständigen greifen diese Hinweise auf und formulieren daraus konkrete Empfehlungen, die in weiten Teilen in den Aktionsplan einfließen sollen. Maßgeblich ist dabei, dass der Aktionsplan jene Themen aufnimmt, die sowohl aus Sicht der Kinder und Jugendlichen als auch aus fachlicher Perspektive besonders relevant sind und zugleich im Einflussbereich des Landkreises liegen.

Ein zentraler Entwicklungsbereich ist die Verankerung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln. Die Sachverständigen stellen fest, dass es bislang weder ein verbindliches Leitbild noch einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gibt und dass ein ämterübergreifendes Verfahren zur Kindeswohlprüfung noch fehlt. Aus diesem Grund wird empfohlen, Kinderrechte in der Hauptsatzung zu verankern, Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zu verstetigen und regelmäßige Abstimmungsroutinen zwischen den Fachbereichen einzurichten. Diese Punkte werden im Aktionsplan als grundlegende, dringlich zu berücksichtigenden Maßnahmen aufgegriffen. So werden grundlegende Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Bewusstsein für Kinderinteressen und die Berücksichtigung von deren Rechten in allen Fachbereichen systematisch verankert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Beteiligung. Die Kinderbefragung zeigt, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Familie, Schule und Kommune sehr unterschiedlich erlebt werden. Insbesondere auf der Ebene des Landkreises empfinden viele Kinder ihre Beteiligungsmöglichkeiten als gering. Auch die Jugendbeteiligung verdeutlicht, dass Jugendliche mehr direkte, wirksame und sichtbare Beteiligungsformate wünschen, etwa Jugendforen, Begegnungen mit Politik, Demokratieprojekte und Beteiligung an Mobilitäts- und Freizeitfragen. Die Sachverständigen empfehlen deshalb den Aufbau einer Beteiligungslandschaft mit klaren Qualitätsstandards, offenen und repräsentativen Formaten, einer regelmäßigen Verstetigung von Befragungen sowie einer stärkeren strukturellen Absicherung von Kinder- und Jugendinteressen. Diese Empfehlungen werden im Aktionsplan berücksichtigt, weil Beteiligung nicht nur ein Einzelthema, sondern ein Querschnittsprinzip kinderfreundlicher Kommunalpolitik ist.

Im Bereich der Mobilität werden die Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen und Sachverständigen besonders deutlich zusammengeführt. Kinder kritisieren überfüllte Busse, wünschen sich freundlichere Busfahrer, mehr Busse und bessere Fahrradwege; Jugendliche fordern ein jugendgerechtes Mobilitätskonzept, bessere Busverbindungen, Nightliner und eine stärkere Orientierung an ihren Alltagswegen. Die Sachverständigen bewerten Verkehr und Mobilität deshalb als dringend zu berücksichtigen und empfehlen die Prüfung zusätzlicher Fahrkartenfinanzierungen, die Messung der Auslastung von Schulbussen und das Prinzip „Kein Kind wird stehen gelassen“ im Austausch mit den Verkehrsunternehmen. Diese Punkte werden in den Aktionsplan aufgenommen, weil Mobilität eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe, Selbstständigkeit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen ist.

Auch das Thema gesundes Aufwachsen ist sowohl in der Bestandsaufnahme als auch in den Empfehlungen der Sachverständigen herausragend. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen zeigen Auffälligkeiten in den Bereichen Übergewicht, Sprachentwicklung und Feinmotorik; die Kinderbefragung verweist zusätzlich auf häufige Müdigkeit, Stress, Schmerzen und Schlafprobleme. Die Sachverständigen empfehlen, diese Daten stärker für Planung und Prävention zu nutzen, zusätzliche Sprach-, Bewegungs- und Ernährungsangebote zu entwickeln, das Gesunde-Städte-Netzwerk zu prüfen und die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu verbessern. Im Aktionsplan sollen deshalb vor allem die gestaltbaren Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention gebündelt werden.

Auch bei Spiel, Freizeit und Aufenthaltsqualität stimmen die Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und Sachverständigen eng überein. Die Kinder wünschen sich vor allem mehr ruhige Orte zum Chillen, mehr Treffpunkte mit Freundinnen und Freunden, mehr Spiel- und Bolzplätze, Sportangebote, kreative Freizeitangebote und nachmittags nutzbare Schulhöfe. Jugendliche ergänzen diese Wünsche um Jugendzentren, öffentliche Trefforte, Klimaschutzprojekte, demokratische Bildung und eine bessere Erreichbarkeit dieser Orte. Die Sachverständigen empfehlen dazu, Mitgliedskommunen und Freizeiteinrichtungen in einen moderierten Dialog einzubeziehen, Schulhöfe nach Schulschluss zu öffnen und neue Freizeitorte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Solche Maßnahmen werden im Aktionsplan aufgegriffen, weil sie direkt auf die geäußerten Bedürfnisse der jungen Menschen reagieren und zugleich kommunal gestaltbar sind.

Nicht alle Themen werden jedoch in gleicher Tiefe oder mit derselben Geschwindigkeit in den Aktionsplan aufgenommen. Das liegt zum einen an begrenzten Ressourcen und Zuständigkeiten, zum anderen an der Vorgabe, dass der Aktionsplan auf einen realistischen Umsetzungszeitraum zugeschnitten sein muss. Deshalb werden vor allem jene Inhalte priorisiert, die als dringend markiert wurden, die einen klaren kinderrechtlichen Bezug haben und die sich mit den vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises tatsächlich umsetzen lassen. Themen, die stärker von Landeszuständigkeiten, größeren Investitionen oder langfristigen Strukturreformen abhängen, werden zwar als Entwicklungsbedarf benannt, aber nicht in jedem Fall unmittelbar als Maßnahme aufgenommen.

Der Aktionsplan ist außerdem eng mit anderen Planungen und Programmen des Landkreises verknüpft. Dazu zählen insbesondere das integrierte Mobilitätskonzept, die Jugendhilfeplanung, die Bildungs- und Schulentwicklungsarbeit, die Gesundheitsförderung, die Klimaschutzstrategie sowie die Netzwerke mit freien Trägern und Kommunen. Die Sachverständigen empfehlen mehrfach, vorhandene Netzwerke auszubauen oder stärker miteinander zu verzahnen, etwa im Bereich Klimaschutz, Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Personennahverkehr und Demokratieförderung. Der Aktionsplan soll diese bestehenden Strukturen nicht ersetzen, sondern aus einer kinderrechtsbasierten Perspektive zusammenführen und weiterentwickeln.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Landkreis Schaumburg bereits über viele tragfähige Grundlagen verfügt, auf denen der Aktionsplan aufbauen kann. Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen sowie die fachlichen Empfehlungen der Sachverständigen machen jedoch deutlich, dass insbesondere Beteiligung, Mobilität, Information, Verwaltungshandeln, Schutz vor Gewalt und gesundes Aufwachsen weiter gestärkt werden müssen. Der Ziel- und Maßnahmenplan setzt deshalb bewusst dort an, wo der Landkreis über Gestaltungsspielräume verfügt und wo aus Sicht der jungen Menschen spürbare Verbesserungen erreichbar sind.



4. Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans

Die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ des Landkreises Schaumburg soll als fortlaufender, gemeinsam getragener Prozess gestaltet werden. Kinder und Jugendliche werden dabei nicht nur punktuell beteiligt, sondern nach Möglichkeit in mehreren Phasen der Umsetzung einbezogen, insbesondere dort, wo Maßnahmen ihre Lebenswelt unmittelbar betreffen. Ziel ist es, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen dauerhaft sichtbar zu machen und ihre Rückmeldungen als Bestandteil der Umsetzungssteuerung zu nutzen.

Kinder und Jugendliche sollen vor allem bei den Maßnahmen mitwirken, die direkt an ihre Alltagserfahrungen anknüpfen. Dies betrifft insbesondere die Themen Beteiligung, Freizeit und Treffpunkte, Mobilität, Information sowie Schutz und gesundes Aufwachsen. So können sie etwa bei der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten, bei der Ausgestaltung von Jugendforen, bei der Bewertung von Freizeitangeboten, bei der Verbesserung von Busverbindungen oder bei der Entwicklung kindgerechter Informationsangebote einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Schulhoföffnung, zu Gewaltschutz, zu Demokratiebildung oder zu jugendgerechter Öffentlichkeitsarbeit sollen Kinder und Jugendliche ihre Sichtweisen einbringen können.

Die Begleitung der Umsetzung soll nicht auf einzelne Projekte beschränkt bleiben. Vielmehr ist vorgesehen, Kinder und Jugendliche auch weiterhin in die strukturelle Begleitung des Gesamtprozesses einzubeziehen. Die Vertretung aus der Jugendbeteiligung wird weiterhin in geeigneter Form an Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Umsetzung des Aktionsplans nicht ausschließlich verwaltungsintern bewertet wird, sondern auch aus Sicht der jungen Menschen nachvollzogen und überprüft werden kann.

Die Öffentlichkeit soll über den Aktionsplan und seine Umsetzung kontinuierlich informiert werden. Dies wird über die Internetseiten des Landkreises, über soziale Medien, über Pressemitteilungen sowie über Berichte in geeigneten kommunalen Informationsformaten erfolgen. Darüber hinaus bietet es sich an, zentrale Meilensteine, erste Ergebnisse und besondere Beteiligungsformate öffentlich sichtbar zu machen, um Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein für Kinderrechte im Landkreis weiter zu stärken. Die Information der Öffentlichkeit dient dabei nicht nur der Bekanntmachung einzelner Maßnahmen, sondern auch der Vermittlung des übergeordneten Ziels, den Landkreis schrittweise kinderfreundlicher zu gestalten.

Auch in den politischen Gremien soll regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden. Dies betrifft insbesondere den Jugendhilfeausschuss. Die Berichterstattung soll den Stand der Maßnahmen, erreichte Zwischenergebnisse, gegebenenfalls notwendige Anpassungen sowie neue Handlungsbedarfe transparent machen. Dadurch wird der Aktionsplan als politischer und fachlicher Steuerungsrahmen verankert und in den laufenden kommunalen Entscheidungsprozess eingebunden.



Die Runde der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen in den kreisangehörigen Kommunen wird regelmäßig über das Projekt informiert. Seitens des Landkreises sind kooperative Leuchtturmprojekte innerhalb der Maßnahmenausgestaltung sowie die Gründung von gemeinsamen projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften denkbar.

Während der Umsetzung des Aktionsplans wird der Landkreis dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. regelmäßig Berichte vorlegen. Der Verein und die für den Landkreis zuständigen Sachverständigen werden das Monitoring des Fortschritts durchführen und die Kommune bei der Umsetzung des Aktionsplans fachlich unterstützen. Dieses Monitoring dient dazu, den Stand der Umsetzung systematisch nachzuhalten, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und bei Bedarf Hinweise für die weitere Entwicklung zu geben. Es schafft außerdem eine verlässliche Grundlage für den gemeinsamen Reflexionsprozess zwischen Landkreis, Fachpraxis und externen Begleitstrukturen.

Insgesamt soll die Umsetzung des Aktionsplans so organisiert werden, dass Beteiligung, Transparenz und fachliche Rückkopplung eng miteinander verbunden sind. Kinder und Jugendliche werden dabei als Mitgestaltende ernst genommen, die Öffentlichkeit wird informiert und einbezogen, die kommunalen Gremien werden regelmäßig beteiligt und das Monitoring durch Verein und Sachverständige sorgt für fachliche Begleitung und Qualitätssicherung. Dadurch wird gewährleistet, dass der Aktionsplan nicht nur beschlossen, sondern auch wirksam umgesetzt und weiterentwickelt wird.

5. Ziel- und Maßnahmenplan

Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf vier Grundprinzipien. An diesen orientiert sich auch der hier vorliegende Aktionsplan:

a. Vorrang des Kindeswohls

Der Vorrang des Kindeswohls bedeutet, dass bei allen Entscheidungen und Planungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ihre Rechte und ihr Wohl vorrangig berücksichtigt werden. Im Landkreis Schaumburg wird dieses Recht umgesetzt, indem Kinder und Jugendliche frühzeitig an aktuellen Planungen beteiligt und ihre Perspektiven systematisch einbezogen werden. Es sollen Freizeit-, Spiel- und Bewegungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Beeinträchtigungen, weiterentwickelt und gemeinsam mit den Kommunen, Vereinen und Trägern das Angebot bedarfsgerecht ausbaut werden.



b. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Schaumburg gehören Strukturen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen sichtbar machen, ihre Mitwirkung ermöglichen und eine verlässliche Anlaufstelle zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit sicher stellen. Diese Zielsetzung soll im Landkreis dauerhaft verankert werden, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken und passende finanzielle sowie organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, damit Kinder- und Jugendinteressen in kommunalen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Eine zentrale und gut erreichbare Ansprechstruktur soll dazu beitragen, Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis sichtbar zu machen und weiterzugeben. Darüber hinaus werden Strukturen, die demokratische Grundsätze stärken und politische Bildung fördern, weiterhin verstetigt.

c. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein grundlegendes Kinderrecht. Erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung braucht verbindliche Regelungen, qualifizierte Begleitung sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristig angelegte Verfahren. Es soll deshalb ein kreisweites Beteiligungskonzept mit klaren Leitlinien entwickelt und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verwaltung, Schulen und weiteren Einrichtungen stärker verankert werden. Gleichzeitig sollen Befragungen und Beteiligungsformate genutzt werden, um konkrete Themen aus dem Landkreis Schaumburg aufzugreifen. Um demokratische Abläufe zu erlernen und Mitbestimmung praktisch zu erleben, sollen geeignete Jugendgremien und weitere Beteiligungsformate aufgebaut und gestärkt werden. Der digitale und persönliche Austausch mit Kindern und Jugendlichen soll dabei gleichermaßen ausgebaut werden.



d. Recht auf Information und Monitoring

Die Kinderrechte können nur wirksam wahrgenommen werden, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene über sie informiert sind und es verlässliche Formen des Monitorings gibt. Deshalb soll der altersgerechte Zugang zu kinder- und jugendrelevanten Themen im Landkreis Schaumburg weiter verbessert werden. Es soll mit geeigneten Informationsangeboten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht und alle Altersgruppen dafür sensibilisiert werden. Kinder und Jugendliche sollen regelmäßig und verständlich über wichtige Entwicklungen im Landkreis informiert werden; ihre Meinungen sollen dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

5.1 Ziele im Bereich des Vorrangs des Kindeswohls

Nr.	Leitziel	Nr.	Handlungsziel	Maßnahme
1	Im kinder- und jugendfreundlichen Landkreis Schaumburg hat das Kindeswohl gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention Vorrang.	1.1	In der Politik sowie der Kreisverwaltung sind Mitarbeitende und Führungskräfte für das Thema des Vorrangs von Kindesinteressen sensibilisiert und wenden dieses in ihrer Arbeit und bei Entscheidungen an.	M1
				M2
				M3
2	Im Landkreis Schaumburg wachsen Kinder und Jugendliche in einer Umgebung auf, die das Recht auf gesundes Aufwachsen ernst nimmt und fördert.	2.1	Kinder im Vorschulalter nehmen Förderangebote in den Bereichen Bewegung, Motorik und Sprache an und zeigen Fortschritte in diesem Bereich.	M4
		2.2	Kindern und ihren Familien wird mit Bezug zum kreiseigenen JBF-Centrum sowie den Saurierfährten auf dem Bückeberg ein attraktives Freizeit- und Ausflugsangebot gemacht, welches zur Bewegung in der Natur einlädt sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz fördert.	M5

3	Der Landkreis Schaumburg schafft Räume in denen Teilhabe möglich wird und fördert selbstwirksames Handeln. Kindern und Jugendlichen wird gesellschaftliche Teilhabe im öffentlichen Raum ermöglicht und gleichzeitig ein gesundes Aufwachsen gefördert.	3.1	Jugendliche erleben selbstwirksames Handeln im Sozialraum. Gleichzeitig eignen sich Kinder und Jugendliche neu zu entdeckende Räume an und nehmen Aktivitäten wahr.	M6
4	Der Landkreis Schaumburg fördert gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.	4.1	Der Landkreis Schaumburg fördert eine Mobilität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, die von diesen eigenständig / selbstständig genutzt werden kann.	M7
				M8
				M9



5.2 Ziele im Bereich der kinderfreundlichen Rahmenbedingungen

Nr.	Leitziel	Nr.	Handlungsziel	Maßnahme
5	Der Landkreis Schaumburg investiert in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen und gewährleistet auf allen Ebenen die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte im Landkreis.	5.1	Der Landkreis Schaumburg schafft eine niedrigschwellige Anlaufstelle als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Kindern und Jugendlichen, um die Interessen von jungen Menschen zu vertreten und die Kinderrechte umzusetzen.	M10
6	Der Landkreis Schaumburg ist ein Ort von vielfältiger demokratischer Teilhabe.	6.1	Im Landkreis Schaumburg entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu politisch aktiven Teilhabenden der Gesellschaft, indem sie sich in verschiedenen demokratischen Themen weiterbilden und Selbstwirksamkeit in demokratischen Prozessen erfahren.	M11

5.3 Ziele im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Nr.	Leitziel	Nr.	Handlungsziel	Maßnahme
7	Der Landkreis Schaumburg beteiligt Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Belangen.	7.1	Kindern und Jugendliche werden zu ihren Lebenswelten befragt. Die Ergebnisse nehmen Einfluss auf die Entwicklungen und Entscheidungen des Landkreises.	M12
		7.2	Der Landkreis Schaumburg entwickelt eine vielfältige Beteiligungslandschaft auf der Ebene des Landkreises.	M13
				M14
8	Der Landkreis Schaumburg ist ein Ort, an dem demokratische Bildung bereits im Kindesalter etabliert ist.	8.1	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in demokratische Entscheidungsprozesse in Kindertagesstätten einbezogen.	M15
9	Junge Menschen werden im Landkreis Schaumburg als aktive und produktive Mitglieder der Gesellschaft gewürdigt.	9.1	Der Landkreis Schaumburg würdigt öffentlich das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis.	M16

5.4 Ziele im Bereich des Rechts auf Information und Monitoring

Nr.	Leitziel	Nr.	Handlungsziel	Maßnahme
10	Im Landkreis Schaumburg ist das Thema der Kinderrechte präsent und wird in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.	101	Kinder und Jugendliche wachsen zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft heran und nehmen ihre Rechte selbstwirksam war.	M17
				M18
11	Im Landkreis Schaumburg können Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Schutz und Unterstützung in Notlagen wahrnehmen und wissen um ihre Ansprechpersonen.	111	Das im Landkreis Schaumburg bestehende Hilfeangebot ist für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig nutzbar.	M19
12	Im Landkreis Schaumburg können Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Informationen wahrnehmen.	121	Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen, die sie betreffen.	M20
13	Politik und Verwaltung arbeiten zielgerichtet auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen hin.	131	Die Situation der Kinder und Jugendlichen im Landkreis ist wiederkehrend in der politischen Diskussion.	M21

6. Maßnahmenplan

6.1 Maßnahmen im Bereich des Vorrangs des Kindeswohls

Maßnahme 1	**Verankerung des Kindesinteressensvorrang in der Hauptsatzung sowie der Haushaltsplanung**
Beschreibung	Die Hauptsatzung wird um die Verankerung des Kindeswohlvorrangs erweitert. Weiterhin wird eine Prüfung von Kinder- und Jugendinteressen in der Vorbereitung aller Beschlussvorlagen festgeschrieben. Hierzu wird für die drei besonders zu berücksichtigenden Themenbereiche (Kinderfreundlichkeit, Auswirkungen aufs Klima sowie Gleichstellung) auf der Vorlage selbst ein Kontrollkasten etabliert sowie ein Verfahren als Schlussfolgerung der positiven Prüfung entwickelt. Darüber hinaus wird im Vorbericht des Haushaltsplanes eine eigene Überschrift „Kinderfreundlicher Landkreis“ etabliert, sodass deutlich ist, dass diese Maßnahmen nicht ausschließlich Maßnahmen der Jugendhilfe sind, sondern übergreifende Auswirkungen im Verwaltungshandeln haben.
Handlungsziel	In der Politik sowie der Kreisverwaltung sind Mitarbeitende und Führungskräfte für das Thema des Vorrangs von Kindesinteressen sensibilisiert und wenden dieses in ihrer Arbeit und bei Entscheidungen an.
Verantwortlichkeiten	Amt 10 - Hauptamt Amt 20 - Finanzsteuerung - Kämmerei Kreistag
weitere Beteiligte	
Zeitrahmen	Herbst 2026
Kosten	keine

Maßnahme 2	**Multiplizierende für Kinderrechte in der Kreisverwaltung**
Beschreibung	Die Amtsleitungen sowie der Personalrat und das Amt für Gleichstellung wirken als Multiplizierende darauf hin, dass in den jeweiligen Ämtern der Vorrang von Kinderinteressen etabliert und angewendet wird. Neben ihnen selbst werden je nach Größe des Amtes mindestens eine Ansprechperson festgelegt. Diese nehmen verpflichtend an der Fortbildung zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln und der Kinderrechteprüfung teil.
Handlungsziel	In der Politik sowie der Kreisverwaltung sind Mitarbeitende und Führungskräfte für das Thema des Vorrangs von Kindesinteressen sensibilisiert und wenden dieses in ihrer Arbeit und bei Entscheidungen an.
Verantwortlichkeiten	Amt 10 - Hauptamt Amt 11 - Personalamt
weitere Beteiligte	Amtsleitungen Personalrat Amt für Gleichstellung Beauftragte Mitarbeitende in den Ämtern
Zeitrahmen	Amtsleitungen ab Herbst 2026 Mitarbeitende nach absolvierter Schulung
Kosten	**keine**

Maßnahme 3	**Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg bietet mindestens zwei Mal jährlich die Gelegenheit zu Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Kinderrechteprüfung für alle Mitarbeitenden an. Insgesamt werden somit mindestens zwanzig Plätze je Fortbildungsveranstaltung vorgehalten.
Handlungsziel	In der Politik sowie der Kreisverwaltung sind Mitarbeitende und Führungskräfte für das Thema des Vorrangs von Kindesinteressen sensibilisiert und wenden dieses in ihrer Arbeit und bei Entscheidungen an.
Verantwortlichkeiten	Amt 11 - Personalamt
weitere Beteiligte	interessierte Mitarbeitende als Teilnehmende evtl. Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Landesjugendamtes
Zeitrahmen	Vorbereitung ab Herbst 2026 Durchführung ab Frühjahr 2027
Kosten	**ca. 5000 € jährlich bei Vergabe an externe Schulungsleitende**

Maßnahme 4	**Kooperationsprojekt zur frühkindlichen Sprach- und Bewegungsförderung**
Beschreibung	In Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt, der Kindertagesstättenfachberatung, dem Kreissportbund und evtl. der ortsansässigen Krankenkasse BKK24 wird ein Angebot zur Sprach- und Bewegungsförderung entwickelt, durchgeführt und anschließend evaluiert. Das Angebot soll allen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, jedoch gezielt dort angeboten werden, wo besonderer Bedarf besteht. Dieser wird mittels einer detaillierten Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung und des Sozialberichtes erhoben. Eine anschließende Evaluation findet über die teilgenommenen Fachkräfte in den Einrichtungen statt.
Handlungsziel	Kinder im Vorschulalter nehmen Förderangebote in den Bereichen Bewegung, Motorik und Sprache an und zeigen Fortschritte in diesem Bereich.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt – Kindertagesstättenfachberatung
weitere Beteiligte	Amt 53 - Gesundheitsamt Amt 40 - Schulamt Kreissportbund evtl. Präventionsmitarbeitende der BKK24
Zeitrahmen	Planungen ab Herbst 2026, Start der Durchführung ab Sommer 2027
Kosten	**Kosten für Übungsleitende sind im Verlauf zu klären**

Maßnahme 5	**Aufwertung des Bückeberg für Familien und Kinder**
Beschreibung	Im Umfeld des kreiseigenen JBF-Centrums sowie den Dinosaurier-fährten auf dem Bückeberg wird die Attraktivität als Ausflugs-, Bildungs- und Erlebnisort für Kinder und ihre Familien durch Spiel-, Erlebnis und Umweltbildungselemente aufgewertet.
Handlungsziel	Kindern und ihren Familien wird mit Bezug zum kreiseigenen JBF-Centrum sowie den Saurierfährten auf dem Bückeberg ein attraktives Freizeit- und Ausflugsangebot gemacht, welches zur Bewegung in der Natur einlädt sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz fördert.
Verantwortlichkeiten	Amt 82 - Forstamt
weitere Beteiligte	Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität Amt 44 - Amt für Naturschutz Amt 51 - Jugendamt Amt 65 – Hochbauamt / Leitstelle Klimaschutz Amt 16 - Amt für Gleichstellung Paläontologe Jahn Hornung Naturpark Weserbergland Kreisbehindertenbeirat
Zeitrahmen	Planungen ab Herbst 2026 Kinderbeteiligung im Frühjahr 2027 Umsetzung im Herbst 2027
Kosten	**variieren je nach Ausgestaltung** **Beteiligungsprojekt könnte möglicherweise über LEADER gefördert werden, alternativ aber auch Lotto oder Bingo** **Baukosten könnten möglicherweise ebenfalls über LEADER gefördert werden, alternativ aber auch Lotto oder Bingo**

Maßnahme 6	**Pilotprojekt zur verantwortungsvollen Öffnung von Schul- und Sportstätten durch Jugendliche**
Beschreibung	In einer Pilotphase wird an vorerst möglichst drei Standorten das Konzept der „Street-Watcher“ erprobt. Kreiseigene Schulhöfe und Kreissportstätten werden in den Nachmittags- und frühen Abendstunden geöffnet. Interessierte Jugendliche gehen auf Erwachsene vor Ort zu und übernehmen gemeinsam als Team Verantwortung für den zu öffnenden Raum. Dieser wird zunächst in einer Bewährungsphase von sechs Monaten geöffnet.
Handlungsziel	Jugendliche erleben selbstwirksames Handeln im Sozialraum. Gleichzeitig eignen sich Kinder und Jugendliche neu zu entdeckende Räume an und nehmen Aktivitäten wahr.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 – Jugendamt - Kreisjugendpflege
weitere Beteiligte	Amt 40 – Schulamt Amt 12 – Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen – Kontaktstelle Ehrenamt Amt 63 - Bauordnungsamt Amt 65 - Hochbauamt
Zeitrahmen	Ab Herbst 2026
Kosten	**werden im Verlauf geklärt**

Maßnahme 7	**Kooperative Umfrage zum Busverkehr mit Kindern und Jugendlichen**
Beschreibung	Im Zeitraum der Aktionsplanumsetzung wird in Kooperation zwischen dem Landkreis und der Schaumburger Verkehrsbetriebe eine Umfrage zum Busverkehr mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit den Schwerpunkten Auslastung, Fahrzeiten, fehlende Angebote sowie Nutzungshemmnisse durchgeführt. Der Landkreis verpflichtet sich, auf eine Prüfung der Umsetzbarkeit bzw. Möglichkeiten der Anpassung hinzuwirken und den Teilnehmenden zeitnah nach Beendigung der Umfrage und deren Auswertung Rückmeldungen zu geben.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg fördert eine Mobilität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, die von diesen eigenständig / selbstständig genutzt werden kann.
Verantwortlichkeiten	Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität
weitere Beteiligte	IT in Amt 10 – Hauptamt Amt 40 – Schulamt – Schul-IT Schaumburger Verkehrsbetriebe
Zeitrahmen	Entwicklung der Umfrage im Herbst 2026 Umfrage März – Juni 2027 Veränderungen und Anpassungen ab Sommer 2027 Rückmeldungen bis Dezember 2027
Kosten	**ca. 500 € für die Bereitstellung des digitalen Befragungstools und Werbemittel** **Maßnahmenkosten können erst nach der Befragung kalkuliert werden.**

Maßnahme 8	**Umsetzung des Prinzipes „Kein Kind wird stehen gelassen“**
Beschreibung	Im Landkreis Schaumburg wird das Prinzip „Kein Kind wird stehen gelassen“ weiterhin etabliert, sodass Kinder und Jugendliche auch bei vergessener Fahrkarte ihren Schulweg antreten können. Die bestehenden Konzepte für die Schulfahrzeiten werden für die Busfahrenden seitens des Landkreises betont. Das bestehende Angebot des 3-Tages-Ersatztickets wird bei Kindern und Jugendlichen und Erziehungsberechtigten publik gemacht.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg fördert eine Mobilität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, die von diesen eigenständig / selbstständig genutzt werden kann.
Verantwortlichkeiten	Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität
weitere Beteiligte	Amt 40 – Schulamt Schaumburger Verkehrsbetriebe
Zeitrahmen	Ab Herbst 2026
Kosten	**keine**

Maßnahme 9	**Einführung eines allgemeinen ÖPNV-Tickets**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg prüft die Einführung eines allgemeinen ÖPNV-Tickets für Kinder und Jugendliche mit einem Schulausweis.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg fördert eine Mobilität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, die von diesen eigenständig / selbstständig genutzt werden kann.
Verantwortlichkeiten	Amt 40 – Schulamt
weitere Beteiligte	Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität Amt 51 - Jugendamt
Zeitrahmen	Herbst 2026
Kosten	**Mehrkosten sind Teil des Prüfauftrages und daher erst im Verlauf genau zu beziffern** **eventuell können diese über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Mittel aus der allgemeinen Vorschrift gedeckt werden**

6.2 Maßnahmen im Bereich des kinderfreundlichen Rahmenbedingungen

Maßnahme 10	**Einrichtung einer Stabsstelle „Kinder- und Jugendbeauftragung“**
Beschreibung	Im Landkreis Schaumburg wird eine neue Stabsstelle „Kinder- und Jugendbeauftragung“ eingerichtet. Neben der Ansprechbarkeit für Kinder und Jugendliche selbst, leitet diese Stabsstelle eine einzurichtende Koordinierungsgruppe für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese wird vierteljährlich zusammentreten, die Stabsstelle bei der Umsetzung der Aufgaben sowie die jeweiligen Ämter in der Umsetzung unterstützen (siehe auch M1 + 2). Darüber hinaus könnte diese Person die Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§ 4a SGB VIII) übernehmen. Das zukünftige Stellenprofil könnte auf der Grundlade der Qualitätsstandards der BAG Kinderinteressenvertretung erstellt werden. Hierneben wird diese Person eine AG aus dem Multiplizierenden in den Ämtern (M2) einmal jährlich zu einer Jahresplanung einladen, bei der konkrete Beteiligungsprojekte bestimmt werden sollen.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg schafft eine niedrigschwellige Anlaufstelle als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Kindern und Jugendlichen, um die Interessen von jungen Menschen zu vertreten und die Kinderrechte umzusetzen.
Verantwortlichkeiten	Landrat und Dezernatsleitungen Kreistag
weitere Beteiligte	Amt 10 - Hauptamt Amt 11 - Personalamt Amt 51 - Jugendamt
Zeitrahmen	Planung der Haushaltsmittel in 2026 Bereitstellung der Haushaltsmittel im Frühjahr 2027 Ausschreibung und Besetzung der Stelle möglichst Spätsommer/Herbst 2027
Kosten	**Personalkosten von ca. 100.000 € jährlich** **Kosten für Beteiligungsverfahren und Arbeits- und Projektmittel ca. 30.000 € jährlich**

Maßnahme 11	**Einrichtung eines Arbeitskreises zur Demokratieförderung**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg bildet aus Kreisjugendring, Kreisjugendpflege, Rat der Schulbesuchenden auf Kreisebene, Schulen und Politik den Arbeitskreis Demokratieförderung. Die Koordination wird in der ehemaligen Synagoge Stadthagen an die durch den Landkreis geförderte Bildungsreferierendenstelle „Demokratieförderung und Erinnerungsarbeit“ angesiedelt. Dieser neue Arbeitskreis wird innerhalb des Aktionsplanes mindestens drei konkrete Maßnahmen zur Demokratieförderung planen und umsetzen.
Handlungsziel	Im Landkreis Schaumburg entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu politisch aktiven Teilhabenden der Gesellschaft, indem sie sich in verschiedenen demokratischen Themen weiterbilden und Selbstwirksamkeit in demokratischen Prozessen erfahren.
Verantwortlichkeiten	Dezernentin II
weitere Beteiligte	Amt 40 - Schulamt Amt 42 – Volkshochschule Ehemalige Synagoge
Zeitrahmen	ab Herbst 2026
Kosten	**Keine** **Projektkosten zur Förderung der Referierendenstelle zur Demokratieförderung in der ehemaligen Synagoge sind bereits im Haushalt eingebunden.**

6.3 Maßnahmen im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 12	**Erhebung von Interessen und Beteiligungswünschen von Kindern und Jugendlichen**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg führt im Aktionsplanzeitraum eine auf Freiwilligkeit basierende Kinder- und Jugendbefragung über die Schulen durch und wertet diese aus. Inhaltlich soll auch abgefragt werden, woran sich Kinder und Jugendliche beteiligen möchten. Der Landkreis verpflichtet sich, die Auswertungsergebnisse auf Umsetzbarkeit zu prüfen und konkrete Maßnahmen einzuleiten. Eine zeitnahe Rückmeldeebene an die Teilnehmenden über die Ergebnisse sowie weitere Handlungsmaßnahmen werden eingeführt.
Handlungsziel	Kindern und Jugendliche werden zu ihren Lebenswelten befragt. Die Ergebnisse nehmen Einfluss auf die Entwicklungen und Entscheidungen des Landkreises.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt
weitere Beteiligte	Amt 40 - Schulamt Amt 13 - Amt für Öffentlichkeitsarbeit Amt 10 - Hauptamt Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragung (M10)
Zeitrahmen	ab Frühjahr 2027
Kosten	**ca. 500 € für die Bereitstellung des digitalen Befragungstools und Werbemittel** **Maßnahmenkosten können erst nach der Befragung kalkuliert werden.**

Maßnahme 13	**Entwicklung einer vielfältigen Beteiligungslandschaft**
Beschreibung	Für die Ebene des Landkreises sollen bestehende Beteiligungsstrukturen mit neuen Ansätzen kombiniert werden. Hierbei sind drei Ebenen zu berücksichtigen: 1. Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Rat der Schulbesuchenden auf Kreisebene und eine gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von mindestens drei Projektideen im Projektzeitraum. Dies soll bereits zum neuen Schuljahr 2026/2027 starten. 2. Der Landkreis Schaumburg soll als Institution für Jugendliche wahrnehmbar werden. Hierfür wird eine aufsuchende Arbeit methodisch entwickelt. Zielorte sind die Orte der Jugendlichen selbst (bspw. Jugendzentren, Jugendfeuerwehr, Sportveranstaltungen). Start der aufsuchenden Beziehungsarbeit soll ebenfalls das neue Schuljahr 2026/2027 sein. 3. Ab 2028 wird ein vierteljährlich stattfindender offener Jugendrat einberufen, bei dem gezielt und projektbezogen mit den Jugendlichen gearbeitet wird. Jugendliche aus den vorgenannten Projektteilen werden hierzu konkret eingeladen. Die Themen werden sich aus der Lebenswelt der Jugendlichen selbst sowie den Planungen der Verwaltung aus M10 ergeben.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg entwickelt eine vielfältige Beteiligungslandschaft auf der Ebene des Landkreises.
Verantwortlichkeiten	Amt 40 - Schulamt Amt 51 - Jugendamt
weitere Beteiligte	Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragung (M10) Kinder und Jugendliche im Landkreis Beteiligte der Jugendarbeit – Kreisjugendring etc. Rat der Schulbesuchenden auf Kreisebene Netzwerk der Schulsozialarbeitenden
Zeitrahmen	Unterpunkte 1 und 2 ab Herbst 2026 Unterpunkt 3 ab 2028
Kosten	**konkrete Kosten werden im Verlauf geklärt**

Maßnahme 14	**Einrichtung zweier Plätze für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg ändert die Satzung für das Jugendamt dahingehend, dass zwei Plätze mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss für Jugendliche unter 18 Jahren geschaffen werden. Denkbar wäre eine paritätische Besetzung mit Mitgliedern des Rates der Schulbesuchenden auf Kreisebene sowie Jugendlichen aus anderen Bezügen. Die genaue Ausgestaltung wird sich erst mit Bekanntwerden des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes final festlegen lassen.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg entwickelt eine vielfältige Beteiligungslandschaft auf der Ebene des Landkreises.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt
weitere Beteiligte	Jugendhilfeausschuss Kreistag
Zeitrahmen	Planung ab Herbst 2026 Umsetzung, wenn das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGB VIII zur Anwendung gelangt
Kosten	**keine**

Maßnahme 15	**Stärkung des Demokratiebewusstseins in Kindertagesstätten**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg stärkt das Demokratiebewusstsein in Kindertagesstätten. Über die Kindertagesstättenfachberatung in Kooperation mit der Volkshochschule werden hierzu Fortbildungs- und Beratungsangebote für Fachkräfte geschaffen. Inhaltlich ist bereits eine Fortbildungsreihe mit fünf Modulen im Fortbildungsangebot 2026/2027 für bis zu 20 Personen angedacht. Themen werden sein: • Grundlagen Partizipation • Haltung der Fachkräfte • Gelingende Partizipation im pädagogischen Alltag • Zusammenarbeit mit Eltern • Umgang mit Herausforderungen Ziele der Fortbildungsreihe: • Verständnis und Transfer von Partizipation im pädagogischen Alltag • Reflexion der Rolle als Fachkraft • Stärkung einer wertschätzenden Haltung Kindern und Familien gegenüber • Professionelle Betrachtung und Begründung pädagogischer Arbeit im Hinblick • Partizipation Eine Fortführung auch in weiteren Fortbildungsjahren ist angedacht.
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche werden entwicklungsgerecht in demokratische Entscheidungsprozesse in Kindertagesstätten einbezogen.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt - Kindertagesstättenfachberatung
weitere Beteiligte	Amt 42 – Volkshochschule
Zeitrahmen	ab Herbst 2026
Kosten	**konkrete Kosten werden im Verlauf geklärt, können aber über die ohnehin im Haushalt befindlichen Mittel gedeckt werden.**

Maßnahme 16	**Einführung einer Ehrenamtskarte und öffentliche Würdigung der Jugendleiterkarten**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg etabliert einen jährlich zu vergebenen Ehrenamtspreis für Jugendliche. Ein Konzept als solches sowie Vergabekriterien sollen ab Herbst 2026 gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Rat der Schulbesuchenden auf Kreisebene und eine Verbindung mit der engeren Zusammenarbeit (siehe M13.1). Darüber hinaus werden die Jugendleitercards in einem öffentlichkeitswirksamen Rahmen durch den Landrat verliehen.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg würdigt öffentlich das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis.
Verantwortlichkeiten	Amt 12 - Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen – Kontaktstelle Ehrenamt Amt 51 - Jugendamt - Kreisjugendpflege
weitere Beteiligte	Landrat
Zeitrahmen	Konzeption ab Herbst 2026 Umsetzung ab Sommer 2027
Kosten	**Je nach Konzeption können ggf. Kosten für ein Belobigungsgeld o.Ä. anfallen. Dies ist im Verlauf zu klären.**

6.4 Maßnahmen im Bereich des Rechts auf Information und Monitoring

Maßnahme 17	**Stärkung der Kinderrechtevermittlung an Schulen und anderen Bildungsorten durch die kostenfreie Bereitstellung eines Kinderrechtespiels**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte. Daher unterstützt dieser alle Schulen bei der Ausgestaltung des Unterrichtsthemas „Kinderrechte“ durch die Bereitstellung des im Projekt entwickelten Kinderrechtespiels. Je Schule wird ein Spieleexemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld werden Schulleitungen und Fachbereichsleitungen sowie interessierte Lehrkräfte der Fächer Sachunterricht / Gesellschaftslehre o.Ä. zu einer Spielvorstellung in die Kreisverwaltung eingeladen.
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche wachsen zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft heran und nehmen ihre Rechte selbstwirksam wahr.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt - Kreisjugendpflege
weitere Beteiligte	Amt 40 - Schulamt 3-W-Verlag Essen Netzwerk Schulsozialarbeitende
Zeitrahmen	Nach Fertigstellung des Spiels beim 3-W-Verlag
Kosten	**ca. 1500 € für die Anschaffung der Spiele in der Variante in der Gruppe** **Die Mitnehmvariante ist ggf. über LEADER förderfähig. Dies gilt es im Verlauf zu klären.**

Maßnahme 18	**Plakatkampagne zum Thema „Kinderrechte“**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg erarbeitet unter Beteiligung von Kindern und in Kooperation mit Schulen eine Plakatkampagne zum Thema Kinderrechte, welche anschließend kreisweit in Schulen, Kindertagesstätten und allgemein zugänglichen, öffentlichen Orten über Kinderrechte informiert.
Handlungsziel	Der Landkreis Schaumburg informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 - Jugendamt - Kreisjugendpflege
weitere Beteiligte	Amt 40 - Schulamt Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität Amt 13 - Amt für Öffentlichkeit Schaumburger Verkehrsgesellschaft
Zeitrahmen	Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2027 Kreisweite Plakataktion im Herbst 2027
Kosten	**ca. 7.000 € für Beteiligungsverfahren und Druckkosten möglicherweise ist eine Förderung über LEADER möglich, alternativ aber auch Lotto oder Bingo**

Maßnahme 19	**Fertigstellung des digitalen „Schaumburger Hilfeguide“**
Beschreibung	Der Schaumburger Hilfeguide wird fertig gestellt (Konzept wurde bereits erarbeitet) und den Jugendlichen über die Schulen, öffentliche Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Jugendzentren zur Verfügung gestellt. Das Angebot bietet rund um die Uhr umfangreiche Informationen zu Themen der Jugendlichen und bietet übersichtlich Transparenz zu Anlaufstellen sowie anderen Unterstützungsangeboten. Im Vorfeld wurden bereits unter Beteiligung von Jugendlichen Themen erarbeitet, die der Guide abdecken soll. In einer weiteren Phase soll dieser nun erstellt und anschließend mit Jugendlichen erprobt und evaluiert werden.
Handlungsziel	Das im Landkreis Schaumburg bestehende Hilfeangebot ist für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig nutzbar.
Verantwortlichkeiten	Amt 53 - Gesundheitsamt - Gesundheitsregion
weitere Beteiligte	Amt 51 - Jugendamt - Jugendhilfeplanung Amt 13 - Amt für Öffentlichkeit Amt 40 - Schulamt
Zeitrahmen	Konkretisierung des Konzeptes ab Herbst 2026 Erprobung und Evaluation mit Jugendlichen im Frühjahr 2027 Finale Veröffentlichung ab Sommer/Herbst 2027 Evaluation und ggf. Anpassung in 2028
Kosten	Grafikarbeiten ca. 2500 € Erstellung Website ca. 3000 € Druckkosten für Plakate, Postkarten und „Visitenkarten“ fürs Portemonnaie: ca. 1000 € Sonstige Werbemittel ca. 1000 € Öffentlichkeitsarbeit u.a. Social Media-Werbung ca. 500 € Kosten für Veranstaltungen in Schulen etc. ca. 1500 € Gesamtkosten ca. 9500 € ggf. ist eine Refinanzierung über das GKV-Bündnis Gesundheit, die Krankenkassen, die Bürgerstiftung Schaumburg oder LEADER denkbar

Maßnahme 20	**Entwicklung eines jugendgerechten Social-Media-Konzeptes**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg entwickelt ein jugendgerechtes SocialMedia- und Kommunikationskonzept. Ansprechbare Jugendliche könnten die bereits im Projekt engagierten Jugendlichen, Auszubildende des Landkreises, BBS-Klassen für Soziales und Beteiligungs-AGs an Schulen sein. Diese Arbeitsgruppe wird sich ab Herbst 2026 zusammensetzen und in einem ersten Schritt selbst ein Konzept für Social-Media, insbesondere Instagram, von Jugendlichen für Jugendliche im Landkreis Schaumburg erarbeiten. Diesem folgend sollen dann Posts entwickelt und veröffentlicht werden.
Handlungsziel	Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen, die sie betreffen.
Verantwortlichkeiten	Amt 13 – Amt für Öffentlichkeit
weitere Beteiligte	Amt 10 – Hauptamt Amt 51 – Jugendamt Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Mobilität Amt 40 - Schulamt
Zeitrahmen	ab Herbst 2026
Kosten	**keine** **die Jugendlichen können von den Mitarbeitenden aus Amt 13 begleitet und betreut werden**

Maßnahme 21	**Jährlicher Bericht zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Landkreis**
Beschreibung	Der Landkreis Schaumburg erstellt jährlich einen eigenständigen Bericht zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schaumburg und stellt die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vor. Dieser Bericht berücksichtigt ebenfalls Informationen zu Beteiligung, zu Projekten und zur Situation von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Gesundheit und Inklusion und zeigt darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten auf. Als Grundlage können beispielsweise erhobene Gesundheitsdaten, Daten aus der Schuleingangs- und KiTa-Untersuchung, der Jugendhilfeplanung sowie dem Sozialbericht dienen.
Handlungsziel	Die Situation der Kinder und Jugendlichen im Landkreis ist wiederkehrend in der politischen Diskussion.
Verantwortlichkeiten	Amt 51 – Jugendamt - Jugendhilfeplanung
weitere Beteiligte	Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragung (M10) Amt 53 – Gesundheitsamt Amt 50 - Sozialamt
Zeitrahmen	ab Herbst 2027
Kosten	**keine**

7. Ziel- und Maßnahmenübersicht

Nr.	Leitziel	Nr.	Handlungsziel	Maßnahme
1	Im kinder- und jugendfreundlichen Landkreis Schaumburg hat das Kindeswohl gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention Vorrang.	1.1	In der Politik sowie der Kreisverwaltung sind Mitarbeitende und Führungskräfte für das Thema des Vorrangs von Kindesinteressen sensibilisiert und wenden dieses in ihrer Arbeit und bei Entscheidungen an.	M1 Verankerung des Kindesinteressensvorrang in der Hauptsatzung sowie der
				M2 Multiplizierende für Kinderrechte in der Kreisverwaltung
				M3 Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln
2	Im Landkreis Schaumburg wachsen Kinder und Jugendliche in einer Umgebung auf, die das Recht auf gesundes Aufwachsen ernst nimmt und fördert.	2.1	Kinder im Vorschulalter nehmen Förderangebote in den Bereichen Bewegung, Motorik und Sprache an und zeigen Fortschritte in diesem Bereich.	M4 Kooperationsprojekt zur frühkindlichen Sprach- und Bewegungsförderung
		2.2	Kindern und ihren Familien wird mit Bezug zum kreiseigenen JBF-Centrum sowie den Saurierfährten auf dem Bückeberg ein attraktives Freizeit- und Ausflugsangebot gemacht, welches zur Bewegung in der Natur einlädt sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in denBereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz fördert.	M5 Aufwertung des Erlebnisstandorts Dinosaurierfährten für Familien und Kinder

3	Der Landkreis Schaumburg schafft Räume, in denen Teilhabe möglich wird und fördert selbstwirksames Handeln. Kindern und Jugendlichen wird gesellschaftliche Teilhabe im öffentlichen Raum ermöglicht und gleichzeitig ein gesundes Aufwachsen gefördert.	3.1	Jugendliche erleben selbstwirksames Handeln im Sozialraum. Gleichzeitig eignen sich Kinder und Jugendliche neu zu entdeckende Räume an und nehmen Aktivitäten wahr.	M6 Pilotprojekt zur verantwortungsvollen Öffnung von Schul- und Sportstätten durch Jugendliche
4	Der Landkreis Schaumburg fördert gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.	4.1	Der Landkreis Schaumburg fördert eine Mobilität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, die von diesen eigenständig / selbstständig genutzt werden kann.	M7 Kooperative Umfrage zum Busverkehr mit Kindern und Jugendlichen
				M8 Umsetzung des Prinzipes „Kein Kind wird stehen gelassen“
				M9 Einführung eines allgemeinen ÖPNV-Tickets
5	Der Landkreis Schaumburg investiert in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen und gewährleistet auf allen Ebenen die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte im Landkreis.	5.1	Der Landkreis Schaumburg schafft eine niedrigschwellige Anlaufstelle als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Kindern und Jugendlichen, um die Interessen von jungen Menschen zu vertreten und die Kinderrechte umzusetzen.	M10 Einrichtung einer Stabsstelle „Kinder- und Jugendbeauftragung“

6	Der Landkreis Schaumburg ist ein Ort von vielfältiger demokratischer Teilhabe.	6.1	Im Landkreis Schaumburg entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu politisch aktiven Teilhabenden der Gesellschaft, indem sie sich in verschiedenen demokratischen Themen weiterbilden und Selbstwirksamkeit in demokratischen Prozessen erfahren.	M11 Einrichtung eines Arbeitskreises zur Demokratieförderung
7	Der Landkreis Schaumburg beteiligt Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Belangen.	7.1	Kindern und Jugendliche werden zu ihren Lebenswelten befragt. Die Ergebnisse nehmen Einfluss auf die Entwicklungen und Entscheidungen des Landkreises.	M12 Erhebung von Interessen und Beteiligungswünschen von Kindern und Jugendlichen
		7.2	Der Landkreis Schaumburg entwickelt eine vielfältige Beteiligungslandschaft auf der Ebene des Landkreises.	M13 Entwicklung einer vielfältigen Beteiligungslandschaft
				M14 Einrichtung zweier Plätze für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss
8	Der Landkreis Schaumburg ist ein Ort, an dem demokratische Bildung bereits im Kindesalter etabliert ist.	8.1	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in demokratische Entscheidungsprozesse in Kindertagesstätten einbezogen.	M15 Stärkung des Demokratiebewusstseins in Kindertagesstätten

9	Junge Menschen werden im Landkreis Schaumburg als aktive und produktive Mitglieder der Gesellschaft gewürdigt.	9.1	Der Landkreis Schaumburg würdigt öffentlich das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis.	M16 Einführung einer Ehrenamtskarte und öffentliche Würdigung der Jugendleiterkarten
10	Im Landkreis Schaumburg ist das Thema der Kinderrechte präsent und wird in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.	10.1	Kinder und Jugendliche wachsen zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft heran und nehmen ihre Rechte selbstwirksam war.	M17 Stärkung der Kinderrechtevermittlung an Schulen und anderen Bildungsorten durch die kostenfreie Bereitstellung eines
				M18 Plakatkampagne zum Thema „Kinderrechte“
11	Im Landkreis Schaumburg können Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Schutz und Unterstützung in Notlagen wahrnehmen und wissen um ihre Ansprechpersonen.	11.1	Das im Landkreis Schaumburg bestehende Hilfeangebot ist für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig nutzbar.	M19 Fertigstellung des „Schaumburger Hilfeguide“
12	Im Landkreis Schaumburg können Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Informationen wahrnehmen.	12.1	Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen, die sie betreffen.	M20 Entwicklung eines jugendgerechten Social-Media-Konzeptes
13	Politik und Verwaltung arbeiten zielgerichtet auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen hin.	13.1	Die Situation der Kinder und Jugendlichen im Landkreis ist wiederkehrend in der politischen Diskussion.	M21 Jährlicher Bericht zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Landkreis

Für ihre Mitwirkung danken wir den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“ und allen beteiligten Kolleg*innen aus der Verwaltung, den Schulen, den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Kindern und Jugendlichen selbst.

Landkreis
Schaumburg

Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

Kontakt:
Kim Kossack
Telefon: 05721 - 703 2468
Mail:
kinderfreundlichekommune
@schaumburg.de



GEMEINSAM FÜR EINEN KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHEN LANDKREIS SCHAUMBURG

